

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	27.09.2022	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	14.10.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Allgemeine Vorschrift des Verbands Region Stuttgart

I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreistag, der Anpassung der Allgemeinen Vorschrift des Verbandes Region Stuttgart gemäß der in Anlage 1 beigefügten Synopse zum 01.01.2023 zuzustimmen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Zuletzt wurde die Allgemeine Vorschrift (AV) des VRS zum 01.01.2022 mit Beschluss des Kreistags am 15.12.2021 (KT 2021/206) angepasst.

Kernpunkte der Änderung der Allgemeinen Vorschrift

1. Anpassungen zur Einführung eines landesweiten Jugendtickets

Als neues flächendeckendes Tarifangebot soll ein landesweites Jugendticket eingeführt werden. Das führt zu einer Tarifabsenkung gegenüber den bestehenden Angeboten für diese Fahrgast-Zielgruppe. Die Tarifabsenkung wird durch Zuschüsse des Landes zu 70 % ausgeglichen. Die übrigen 30 % tragen die kommunalen Aufgabenträger. Geplant ist der Start des Angebots zum 01.03.2023. Die Bezuschussung im VVS soll analog zum Verfahren bei der Tarifzonenreform vom 01.04.2019 erfolgen. Die zusätzlichen Mittel würden also über die bestehenden Systeme der Einnahmenaufteilung im VVS (EZV, Regionalzugpool, Nebenbahnpool, AV) verteilt. Da die AV diese Verfahrensweise bisher ausdrücklich nur für Zuwendungen zur Tarifzonenreform von 2019 vorsieht, wird diese Regelung verallgemeinert und so sowohl für das Jugendticket als auch etwaige zukünftigen Tarifmaßnahmen geöffnet. So wird eine Anpassung der AV für jede einzelne vergleichbare Maßnahme zukünftig vermieden.

2. Neugestaltung der Bezuschussung von Bürgerbusverkehren

Zum 01.01.2022 wurde eine Änderung an der Allgemeinen Vorschrift (AV)

aufgenommen, die erstmals auch die Bezuschussung von Bürgerbusverkehren ermöglichte, auf denen der VVS-Tarif anerkannt wird. Stand August 2022 sind 9 Betreiber von Bürgerbussen dieser Zuschussregelung beigetreten. Darüber hinaus erreichen sowohl die Geschäftsstelle als auch den VVS regelmäßig weitere Anfragen zur Förderung. Die Koppelung der Bürgerbusbezuschussung an die AV verhindert jedoch gegenwärtig den Beitritt von Bürgerbusbetreibern aus der Landeshauptstadt Stuttgart, da die AV nur auf dem Gebiet der Verbundlandkreise (Busverkehre der Verbundstufe II) Anwendung findet. Hier besteht eine Ungleichbehandlung, die auch nicht durch die Trennung der Verbundstufen begründet werden kann, da die Bürgerbusse weder durch die SSB noch anderweitig über einen Verkehrsvertrag mit der Landeshauptstadt betrieben werden. Im Sinne des regionalen Gedankens und der Schaffung gleichwertiger Verhältnisse soll diese Hürde mit Wirkung ab 01.01.2023 ausgeräumt werden. Mit den Verwaltungen der Verbundlandkreise und dem Verkehrsministerium wurden diese Überlegungen abgestimmt.

Darüber hinaus hat die als Satzung auf klassische Buslinienverkehre ausgerichtete AV in der praktischen Anwendung Optimierungspotenzial bei der Anwendung auf die Bürgerbusse aufgezeigt. Die Bürgerbusse wurden im Vergleich zu den klassischen Buslinienverkehren von vielen Bestimmungen ausgenommen und auch das Abrechnungssystem stark vereinfacht. Deshalb ist es aus Sicht der Geschäftsstelle sinnvoll und für die Bürgerbusbetreiber einfacher, die Bezuschussung über eine separate, im Verkehrs- und Mobilitätsmanagement verankerte Förderrichtlinie zu gestalten. Andernfalls müssten auch für kleine Änderungen regelmäßig Änderungssatzungen zur AV mit entsprechend hohem Verwaltungsaufwand vorgenommen werden.

Weiteres Vorgehen

Gemäß des ÖPNV-Pakts und des Verbandsgesetzes bedarf die Allgemeine Vorschrift der Zustimmung der Verbundlandkreise und des Landes Baden-Württemberg. Diese Erteilung des Einvernehmens erfolgt zeitlich parallel zum Beschluss des Verkehrsausschusses bzw. der Regionalversammlung. Die in der Anlage 1 beigefügte Synopse zeigt tabellarisch die vorgeschlagenen Änderungen. Diese werden der Regionalversammlung zur Beschlussfassung empfohlen. Die Regionalversammlung bekommt diese Änderungen in Form einer Änderungssatzung vorgelegt, die sie mit Wirkung zum 01.01.2023 erlässt und die anschließend im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg veröffentlicht wird. Der Verkehrsausschuss der Region behandelt die Thematik in der Sitzung am 21.09.2022.

Die Änderungssatzung umfasst die Herausnahme und Überführung der Bürgerbusförderung sowie die skizzierten Anpassungen im Zusammenhang mit dem landesweiten Jugendticket. Außerhalb dieser beiden Themenblöcke sind keine Anpassungen an der AV vorgesehen.

Die Förderung der Bürgerbusverkehre wird als Förderrichtlinie (siehe Anlage 2) ausgestaltet und ergänzend zur Änderungssatzung der AV mit Inkrafttreten zum

01.01.2023 beschlossen. Dabei wurden weitestgehend die Vorgaben aus der aktuellen AV übernommen, aber auch Anpassungen vorgenommen, so wurde etwa der Zeitraum der Meldepflicht der Fahrgastzahlen von monatlich auf jährlich reduziert, um den Verwaltungsaufwand der ehrenamtlichen Betreiber so gering wie möglich zu halten. Die Geschäftsstelle hat für die Anpassung der Allgemeinen Vorschrift eine tabellarische Übersicht (Synopsis) über die Änderungen entworfen, welche als Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügt ist. Die konkrete Änderungssatzung wird durch die Regionalversammlung (voraussichtlich im November 2022) beschlossen, parallel läuft die gesetzlich zur AV vorgesehene Einvernehmenserteilung.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine unmittelbaren Auswirkungen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat